



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Ypsilanti (SPD) vom 25.09.2012

betreffend Verkehrsführung während und nach dem Bau des Riederwaldtunnels

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In einer kleinen Anfrage vom 22.06.2010 wurde schon einmal nach dem Bau des Riederwaldtunnels und der damit verbundenen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner gefragt. Zu diesem Zeitpunkt konnten einige Fragen nur sehr unzureichend beantwortet werden. Seitdem sind nun mehr als zwei Jahre vergangen und die Planungen wurden weitergeführt. Allerdings ist die Bevölkerung vor Ort immer noch - oder jetzt mehr denn je - beunruhigt über die Belastungen während aber auch nach der Bauzeit. Sie fühlen sich mit ihren Ängsten und Befürchtungen nicht ernst genommen und vor allem nicht ausreichend informiert. Ein weiterer Grund für die Besorgnis der Anwohnerinnen und Anwohner liegt auch darin begründet, dass es offensichtlich noch immer nicht zu einer ausreichenden Zusammenarbeit, vor allem was den Lärmschutz während und nach der Bauzeit angeht, zwischen dem Bund, dem Land und der Stadt Frankfurt gekommen ist. Innerhalb der Bevölkerung besteht der breite Konsens, dass ein solches Bauvorhaben eigentlich nicht mitten in ein so dicht besiedeltes Gebiet gehört. Allerdings wird ebenso anerkannt, dass aufgrund des Planungsstandes an der Umsetzung festgehalten wird. Es sollte daher jedoch selbstverständlich sein, dass die daraus resultierenden Belastungen so gering wie möglich gehalten werden - was bisher nicht gewährleistet zu sein scheint. Da derzeit die Planungen teilweise überarbeitet werden - nicht zuletzt aufgrund von Klagen - wäre jetzt ein kurzes Zeitfenster offen, Pläne im Konsens von Bund und Land auf der einen Seite sowie der Stadt Frankfurt und den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite zu erstellen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Sorgen der von der Maßnahme betroffenen Riederwälder Bürgerinnen und Bürger hat die Landesregierung großes Verständnis. Deshalb wird jedes Engagement, sich konstruktiv und sachbezogen in den weiteren Planungs- und Vorbereitungsprozess einzubringen, begrüßt.

Die Straßenbauverwaltung, Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, hat eine Verschiebung des Tunnels um ca. 6 m nach Süden geprüft und die diesbezügliche Planänderung durchgeführt. Die Planänderung dient der weitestgehenden Erhaltung der Gehölzstruktur des Grünzuges und Grüngürtels der Stadt Frankfurt am Main.

Bedingt durch die Tunnelverschiebung werden weitere Planänderungsverfahren, u. a. zur Gestaltung der oberen Ebene und der Landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie zur Ergänzung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen am Autobahndreieck Erlenbruch, durchgeführt. Für alle durchzuführenden Planänderungsverfahren führt Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - die vorgesehenen Teilnahmeverfahren durch. Im Zuge der weiteren Planung und Bauausführung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit noch weiter intensiviert werden. So wird vor Ort ein Informationszentrum eingerichtet, um in engem Kontakt den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung zu pflegen.

Die rechtliche Zulassung von Neu- und Ausbauprojekten an Bundesfernstraßen setzt voraus, dass der Vorhabenträger alle relevanten Auswirkungen der Baumaßnahme ermittelt und in dem Umfang Vorkehrungen ergreift, die der

Gesetzgeber zum Schutz der jeweiligen Güter definiert hat. Das Maß der zumutbaren Beeinträchtigung infolge von Verkehrslärm im Zusammenhang mit dem Neu- und Ausbau von Straßen regelt das Bundesimmissionsschutzrecht, welches sowohl die Anspruchsvoraussetzungen, die Grenzwerte als auch das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Beurteilungspegel definiert. Die Entscheidungsgrundlagen für Lärmschutzmaßnahmen sind somit vom Gesetzgeber verbindlich für die zuständigen Behörden geregelt. Für das Land Hessen besteht weder als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen noch aus dem Landeshaushalt eine Möglichkeit über den gesetzlich geregelten Rahmen hinaus Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Für die einzelnen Bauphasen des Projekts trifft Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - die Vorbereitungen. Bereits die ersten Überlegungen hierzu sind im Rahmen mehrerer öffentlicher Informationsveranstaltungen vorgestellt worden. Dabei wird insbesondere einer sicheren Führung aller Verkehrsteilnehmer, der Aufrechterhaltung aller Verkehrsbeziehungen und der möglichst geringen Beeinträchtigung der Anwohner ein ganz besonderes Augenmerk beigemessen. Um die Erfordernisse einer möglichst verträglichen Baudurchführung angemessen berücksichtigen zu können, führt Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - mit den einzelnen Institutionen und Behörden Gespräche.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist sichergestellt, dass die Überführung von Baugrube und U-Bahn zur Schule auch die stark mit Fernverkehr belastete Ausweichstraße "Am Erlenbruch" umfasst?

Ja. Während der gesamten Baumaßnahme ist die Führung des Fußgängerverkehrs außerhalb der Bauflächen sichergestellt. Zur Querung der Verkehrsflächen hat Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - alternative Lösungen mit Überführungen und höhengleichen Übergängen geprüft. Aufgrund der nicht behindertengerechten Eigenschaften von Treppentürmen sowie der erheblichen Verlängerung der Wege durch Rampenlösungen räumt der Vorhabenträger der höhengleichen Lösung mit Fußgängerschutzanlage den Vorzug ein.

Frage 2. Mit welchen verkehrsplanerischen Mitteln wird sichergestellt, dass die Raiffeisenstraße nicht als Ausweichstraße genutzt wird?

Durch entsprechende verkehrsbehördliche Anordnungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wie beispielsweise Durchfahrtsbeschränkungen wird sichergestellt, dass die Raiffeisenstraße nicht als Ausweichstraße genutzt werden kann.

Frage 3. Mit welchen Maßnahmen wurde bei der Verkehrsplanung für die Bauzeit die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern gewährleistet?

Zur Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer während der Bauzeit ist eine separate Radwegführung nördlich und südlich der bauzeitlichen Straßenverkehrsführung mit Lichtsignalgeregelten Querungsmöglichkeiten vorgesehen.

Frage 4. Zu Beginn der Planungen wurde der Bevölkerung versprochen, dass die Straße "Am Erlenbruch" nach der Bauphase in eine Anwohnerstraße umgewandelt wird. Dies wurde aber im Laufe der Planungen fallen gelassen. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass dieses ursprünglich gegebene Versprechen - auch als "Kompensation" für die zu erwartenden Belastungen - umgesetzt wird?

Bei der Straße "Am Erlenbruch" handelt es sich um die Kreisstraße 870 in der Baulast der Stadt Frankfurt am Main. Weitere verkehrsbeschränkende/-lenkende Maßnahmen nach der Fertigstellung des Riederwaldtunnels für die Straße "Am Erlenbruch" liegen in der Verantwortlichkeit der Stadt Frankfurt.

Frage 5. Wie wird in Zukunft sicher gestellt, dass die Bevölkerung vor Ort umfassender und zeitnaher informiert wird?

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - steht im regelmäßigen Kontakt mit der Bevölkerung. Im Rahmen regelmäßiger Ortstermine wurden und werden die Bürgerinnen und Bürger, Ortsbeiräte und Gewerbetreibende über das Bauvorhaben informiert.

Weitere Informationsveranstaltungen sind noch in diesem Jahr vorgesehen, bei denen über den aktuellen Stand des Projektes sowie über den vorgesehenen

Bauablauf und die damit verbundenen Auswirkungen informiert wird. Vor Ort richtet Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - ein Informationszentrum ein, um im engen Kontakt den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung zu pflegen und die jederzeitige Ansprechbarkeit zu gewährleisten.

Wiesbaden, 22. November 2012

Florian Rentsch